

753 (Fuldaer UB. 1, nr. 20), die der Vf. früher Rudolf zugewiesen hatte. Auch M² 1009 und das D. 52 Ludwigs d. D. dürften von Meginhart stammen, letzteres nach einer echten Vorlage. JE. 2568 ist fälschungsverdächtig, M² 1006, heute im Britischen Museum, wurde aus dem Fuldaer Archiv entfremdet. Für Eberhard, den berühmtesten Fälscher in Fulda, ergeben sich im einzelnen manche Entlastungen; sein Schuldkonto bleibt allerdings auch so noch groß genug. DDKar. 279. 215 und M² werden im Anhang neu ediert. H. E. M.

Theodor Schieffer, Die Urkunde Lothars I. für das venezianische Kloster Sant'Ilario, Römische Quartalschrift 58 (1963) 138—148, weist nach, daß BM² 1063, das seit Cessis Forschungen (1920) wegen seiner im 9. Jh. noch von der Lagune überspülten Grenzbeschreibung als Fälschung galt, vom Diktat her in der Substanz unverkennbar kanzleigemäß ist, wenngleich unterstellt werden muß, daß der erst in spätmittelalterlicher Überlieferung erhaltene Text den seit der Mitte des 12. Jh. im fraglichen Mündungsgebiet der Brenta stark wechselnden topographischen Verhältnissen angepaßt wurde. Mit dieser Feststellung wird jedoch erneut die Frage nach der Echtheit von DK. III. 183 aufgeworfen, das Kehr mit unzureichenden Gründen als Spurium erklärt hatte, wogegen sich Brühl (vgl. DA. 14, 520) um den Nachweis bemühte, daß das Diplom lediglich an zwei Stellen nach DO. II. 240 interpoliert sei. Obgleich diese Erkenntnis gültig bleibt, neigt Schieffer mit aller Vorsicht doch wieder der Möglichkeit zu, DK. III. 183 könne unbeschadet der Interpolationen gänzlich gefälscht sein, da es mit BM² 1063 gar nicht harmonieren will. Eine Klärung kann aber nur durch eine Untersuchung des gesamten Kaiserurkundenbestandes für S. Ilario erfolgen. H. E. M.

Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Condidit Gustavus Friedrich. Tomi III fasc. II (1237—1240) ediderunt Gustavus Friedrich et Zdeněk Kristen, IV S. u. S. 243—357. Tomi IV fasc. I (1241—1253) ediderunt Jindřich Šebánek et Sáša Dušková, 589 S.; beides Pragae 1962, sumptibus Academiae scientiarum Bohemoslovenicae. — Es ist außerordentlich erfreulich, daß das von G. Friedrich 1904 begonnene und mit viel Energie und Mühe durch alle Widrigkeiten der Zeitläufte bis in den zweiten Weltkrieg fortgeführte Werk des böhmischen Urkundenbuches nunmehr wieder kräftig in Gang gekommen ist. Band III, 2 ist praktisch noch Friedrichs Werk, doch ist darum Z. Kristens Anteil nicht gering zu veranschlagen; jeder, der ähnliche Erfahrungen hinter sich hat, weiß, welche Mühe die Herausgabe und Ergänzung wissenschaftlicher Nachlässe verursacht. Auch für IV, 1 lagen noch durchweg Vorarbeiten von Friedrich vor, doch waren es lediglich unausgearbeitete Abschriften. Dieser vierte Band weicht in der äußeren Anordnung etwas von den früheren ab: die Spuria sind chronologisch eingeordnet; der Faszikel zerfällt in zwei Teile, deren erster die eigentlich Böhmen betreffenden Urkunden bietet (Nr. 1—295), während der zweite die chartae complementariae in Regestenform enthält (Nr. 296—474), die Böhmen nur am Rande betreffen. Über die Nützlichkeit dieses Prinzips bei einem von vornherein territorial angelegten Urkundenbuch wird man geteilter Meinung sein können; seine Anwendbarkeit setzt voraus, daß die für die Bände III und IV versprochenen Register möglichst bald vorgelegt werden; ein Hinweis auf diese chronologische Zweigleisigkeit wäre auf dem Titelblatt angebracht gewesen. Besseres Papier wäre bei diesem für die Geschichte Böhmens so wichtigen Werk für die Zukunft dringend zu wünschen. Man sieht jedoch: die Kritik beschränkt sich auf Äußerlichkeiten. Inhaltlich sind die beiden Faszikel von hoher Präzision, sowohl was die Sammlung der Überlieferung wie die diplomatische Auswertung anlangt. Das Vorwort zu IV, 1 bietet prolegomena diplomatica, die die anderswo